

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Sylvia Bruns, Susanne Victoria Schütz und Björn Försterling (FDP)

Weiterbestehende Haftpflichtproblematik?

Anfrage der Abgeordneten Sylvia Bruns, Susanne Victoria Schütz und Björn Försterling (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 01.03.2019

Der mit dem Spitzenverband Bund der Krankenkassen vertraglich vereinbarte, noch durch Minister Gröhe eingeführte sogenannte Sicherstellungszuschlag von jährlich 9098,40 Euro soll laut Presseberichten den Hebammen zurzeit mit einer Verzögerung von 17 bis 19 Wochen ausgezahlt werden.

Zahlreiche Hebammen nehmen zur Begleichung der Rechnung der Haftpflichtversicherung zu Beginn des Jahres einen Kredit auf oder überziehen das Konto, damit sie diese Summe aufbringen können.

Die daraus resultierende Belastung soll bei einigen Hebammen zur Aufgabe der Geburtshilfe und damit auch zu Personalmangel in den Belegkliniken geführt haben.

1. Trifft es zu, dass die Bearbeitungszeit bei 17 Wochen oder mehr liegt?
2. Wenn ja, worauf ist eine Bearbeitungszeit dieser Länge zurückzuführen?
3. Wenn ja, sieht die Landesregierung dies als Problem an, plant sie, hier aktiv zu werden, und wenn ja, wie?
4. Trifft es zu, dass keine Bestätigung des Antragseinganges erfolgt?
5. Sind Fälle der Berufsaufgabe aufgrund langer Wartezeiten bekannt?